

Name des Produkts: VR Premium Fund - Securitas / Anleihen

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299002260J93PDBQU86

## Ökologische und/ oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

**X** Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ökologische sowie soziale Merkmale werden über die Einhaltung von Mindestausschlüssen beworben. Über die Verankerung des UN Global Compact in unseren Ausschlüssen werden soziale und umweltbezogene Kriterien wesentlicher Bestandteil der Strategie. Der gezielte Ausschluss von Branchen (in Abhängigkeit von definierten Umsatzschwellen) soll ebenfalls einen Beitrag zum Klimaschutz sowie sozialer Gerechtigkeit leisten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt

beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale hat der Teilfonds Mindestausschlüsse als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen. Die Mindestausschlüsse wurden von den Investitionen mit ökologischen und sozialen Merkmalen eingehalten.

Der zum Stichtag 31.08.2024 gehaltene Anteil an Investitionen mit ökologischen und sozialen Merkmalen kann der im folgenden Verlauf des Dokuments abgebildeten Vermögensallokation entnommen werden. Die im Portfolio gehaltenen direkten Anlagen in Wertpapiere die von Unternehmen oder Staaten emittiert wurden (Einzelaktien und Einzelanleihen) erfüllen alle die definierten Mindestausschlüsse.

Alle zur Zeit gehaltenen Zielfonds werden unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bzw. ökologischen oder sozialen Gesichtspunkten verwaltet (Einstufung nach der Offenlegungsverordnung entweder als Art.

8 oder Art. 9 Produkt) oder haben einen separaten Nachhaltigkeitsfilter passiert. Dieser berücksichtigt ebenfalls Ausschlüsse wie sehr schwere Verstöße im Bereich des UN Global Compact sowie Ausschlüsse in den Branchen Rüstung, Tabak und Kohle bzw. bei Staatsanleihen in Zielfonds den Freedom House Index. Mindestens 51% der Zielfondsbestände müssen die genannten Kriterien erfüllen.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

## ● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Berichtsperiode	2023/2024	2022/2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale	89,88%	N/A
#1A Nachhaltige Investitionen	0,00%	N/A
Andere Investitionen	0,00%	N/A
Soziale	0,00%	N/A

## ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

## ● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG berücksichtigt nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen für diesen Teilfonds im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019. Der Fondsmanager integriert dazu die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seine Anlagepolitik. Grundsätzlich zur Anwendung kommen hierbei auf die in den RTS Artikel 6, 1(a) im Anhang I, Tabelle 1 verwiesenen verpflichtenden Indikatoren. Darüber hinaus werden grundsätzlich als weitere freiwillige Indikatoren (RTS Artikel 6 1(b)+1(c)) aus Anhang I, Tabelle 2 aus dem Bereich "Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren" der Punkt "natürliche Artenvielfalt und Schutzgebiete" und aus dem Bereich "Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung" der Punkt "Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Bekämpfung von Korruptions- und Betrugsfällen" begutachtet.

Der Fokus liegt auf folgenden Indikatoren:

Treibhausgasemissionen

Gesamt GHG Emissionen (sowie Scope 1, 2 und 3) in investierten Unternehmen sowie die GHG Emissionen, der Länder, in die investiert wird, GHG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die wir investiert sind und im Verhältnis zum Gesamtportfolio (CO<sub>2</sub> Fußabdruck)

Biodiversität

Anteil der Anlagen in investierten Unternehmen mit Standorten/Tätigkeiten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, wenn sich die Aktivitäten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken

Soziale Themen/Arbeitnehmerbelange Anteil des Investments in den investierten Unternehmen, bei denen ein Verstoß gegen den UN Global Compact oder den OECD Richtlinien für

multinationale Unternehmen vorliegen.

Anteil der Anlagen in investierten Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen haben bzw. die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden/ Reklamationen um gegen Verstöße gegen den UNGC oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorzugehen eingerichtet haben

Anteil des Investments in den investierten Ländern mit sozialen Verstößen bezogen auf internationale Abkommen und Konventionen, UN Grundsätzen und, sofern zutreffend, nationale Gesetze.

Datengrundlage bildet die Datenbank von ISS ESG.

Bei der Berücksichtigung finden verschiedene Methoden Anwendung, im Wesentlichen Ausschlusskriterien, deren Überprüfung mit Nachhaltigkeitsfiltern der ISS ESG erfolgt. Durch konkrete Ausschlüsse im Bereich fossiler Brennstoffe und Ausschlüsse bei Verstößen gegen umweltbezogene Kriterien des UN Global Compact wird den Klimaindikatoren entsprechend Rechnung getragen. Durch Ausschlüsse bei Verstößen grundsätzlicher Art gegen den UN Global Compact sowie Ausschlüsse im Bereich kontroverser Waffen finden soziale Belange entsprechende Berücksichtigung. Die vorliegenden PAI-Daten werden kontinuierlich bewertet und fortlaufend beobachtet.

Weitere Einzelheiten können der Website der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG (<https://www.vvrbank-krp.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen.html>) entnommen werden.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:  
01.09.2023 - 31.08.2024

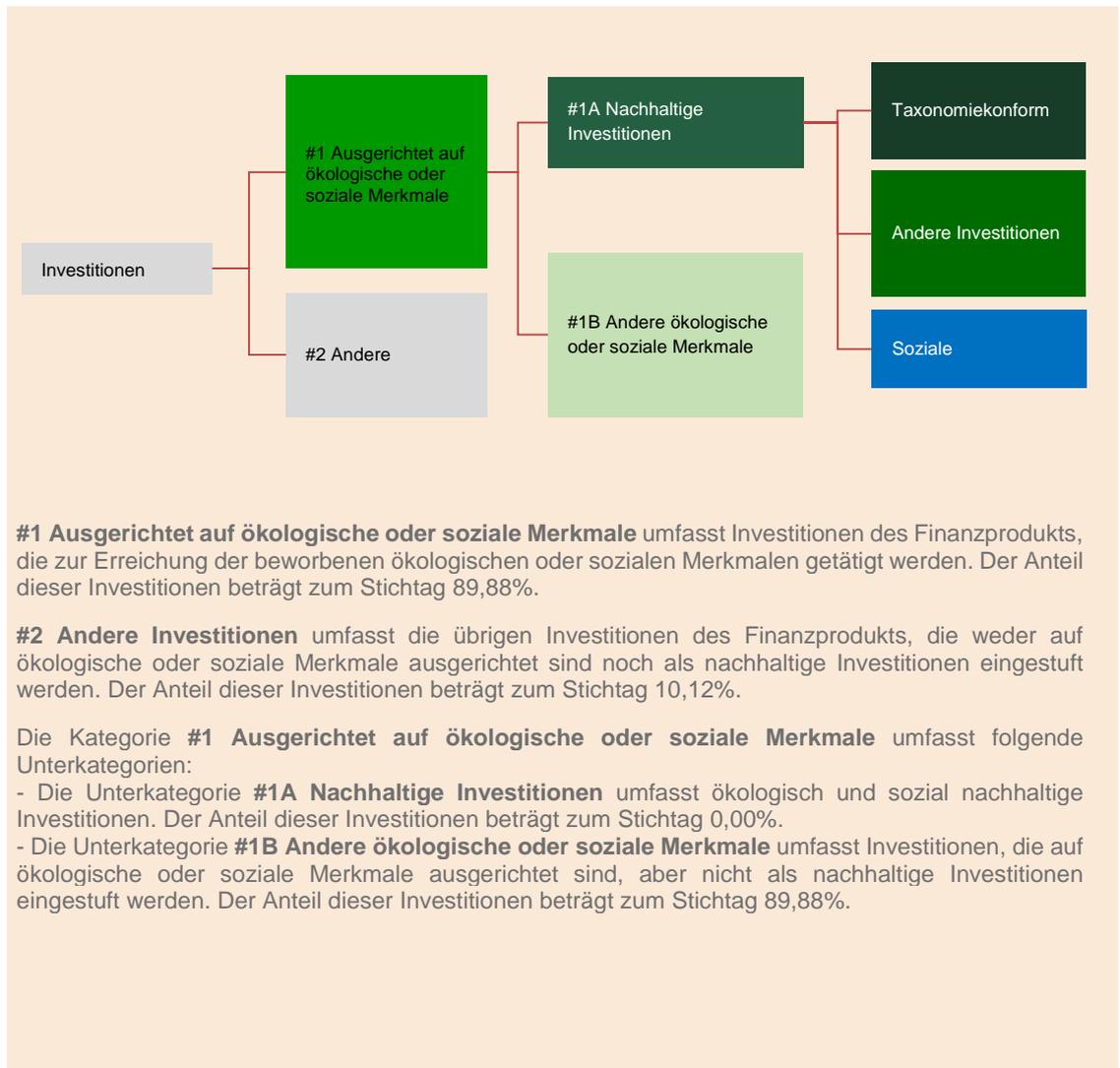
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
iShares EUR High Yield Corp Bond ESG UCITS ETF	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,70	Irland
Allianz Global Investors Fund - Allianz US Short Duration High Income Bond	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,42	Luxemburg
L&G ESG Em.Mkts Corp.Bd ETF	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,35	Irland
UniInstitutional Euro Subordinated Bonds	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,08	Luxemburg
Fresenius SE & Co. KGaA EMTN Reg.S. v.23(2030)	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,95	Deutschland
Wienerberger AG Reg.S. v.23(2028)	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,94	Österreich
Rumänien Reg.S. v.22(2026)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	0,92	Rumänien
ENEL Finance International NV EMTN Reg.S. v.23(2031)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,91	Niederlande
Kering S.A. EMTN Reg.S. v.23(2027)	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,90	Frankreich
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE EMTN Reg.S. v.23(2029)	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,90	Frankreich
Deutsche Telekom International Finance BV EMTN Reg.S. v.16(2028)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,84	Niederlande
Vereinigte Staaten von Amerika v.23(2025)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	0,83	Vereinigte Staaten von Amerika
Spanien Reg.S. v.11(2026)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	0,81	Spanien
Barclays Plc. EMTN Reg.S. Fix-to-Float v.22(2034)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,81	Großbritannien
ING Groep NV Reg.S. Fix-to-Float v.23(2034)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,81	Niederlande

# Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?



## ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 89,88%.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 10,12%.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 0,00%.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 89,88%.

## ● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 0,67% der Investitionen im Bereich Fossile Brennstoffe getätigt. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
BAUWERBE/BAU	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	0,23
BAUWERBE/BAU	Tiefbau	0,24
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	0,67
ENERGIEVERSORGUNG	Elektrizitätserzeugung	0,37
ENERGIEVERSORGUNG	Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,45
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Beteiligungsgesellschaften	4,98
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Effekten- und Warenbörsen	0,78

ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Fondsmanagement	9,54
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Institutionen für Finanzierungsleasing	1,47
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	24,59
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Sonstige Finanzdienstleistungen a. n. g.	4,72
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,18
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	4,66
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	10,32
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0,41
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Versand- und Internet-Einzelhandel	0,37
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Leitungsgebundene Telekommunikation	0,72
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Telekommunikation	1,49
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Verlegen von Computerspielen	0,25
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Getränkeherstellung	0,40
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Bier	0,86
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Hohlglas	0,35
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Industriegasen	0,64
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0,40
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Zement	0,61
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	0,37
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,32
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	0,76
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	0,68
VERKEHR UND LAGEREI	Personenbeförderung in der Luftfahrt	0,75
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	Allgemeine öffentliche Verwaltung	3,13
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	Öffentliche Verwaltung	8,37

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**<sup>1</sup>

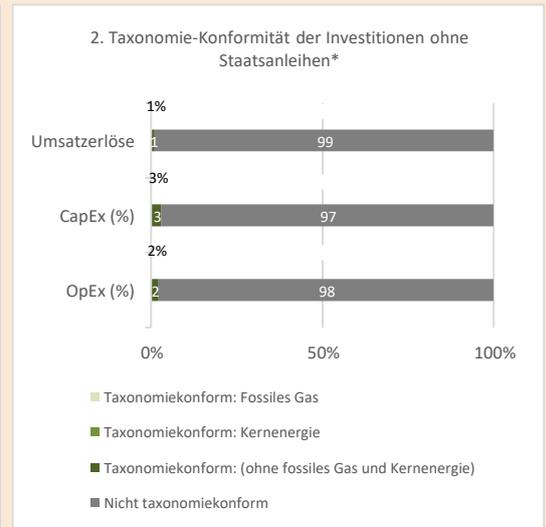
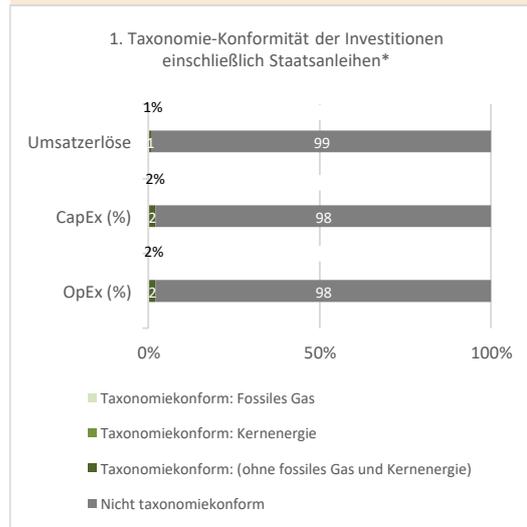
Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 89,10% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln  
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergang zu einer grünen Wirtschaft  
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: keine Angabe

Übergangstätigkeiten: keine Angabe

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Berichtsperiode	2023/2024	2022/2023
Taxonomiekonform	0,79%	N/A

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Investitionen in Zertifikate oder ETCs auf Edelmetalle bleiben bei den Ausschlusskriterien grundsätzlich unberücksichtigt. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken unterliegt ebenfalls keinerlei Ausschlusskriterien (Short-Positionen). Optionsgeschäfte auf Einzelaktien sind zulässig, sofern der Basiswert nicht unter die Ausschlusskriterien fällt. Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Bei den "Anderen Investitionen" wird angestrebt, dass der Emittent bzw. die kontoführende Bank (Barmittel) ebenfalls den Ausschlusskriterien standhält.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird regelmäßig im Rahmen des Investmentprozesses überwacht. Hierzu werden Investitionen fortlaufend hinsichtlich den beschriebenen Mindestausschlüssen geprüft.

Verstoßen im Portfolio gehaltene direkte Anlagen in Wertpapieren die von Unternehmen oder Staaten emittiert wurden gegen die definierten Standards erfolgt ein Desinvestment der betroffenen Positionen/ Bestände.

Bei Verstößen gegen die definierten Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Zielfonds erfolgt eine kritische Betrachtung des Sachverhaltes. Mindestens 51% der Zielfondsbestände müssen die dafür definierten Standards erfüllen. Bei Verstößen erfolgt insbesondere bei aktiv gemanageten Zielfonds ein direkter Austausch mit den Investmentgesellschaften über die Anlagepolitik und Hinwirken auf eine mögliche Anpassung der Portfolioallokation oder ein Desinvestment der betroffenen Positionen/ Bestände.

Des Weiteren erfolgt bei Zielfonds grundsätzlich ein regelmäßiger direkter Austausch mit den Investmentgesellschaften über die Anlagepolitik und Hinwirken zu einer konsequenten Umsetzung/ Ausrichtung auf Nachhaltigkeitskriterien.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der (Teil-)Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.